

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 3cert GmbH

§ 1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der 3cert GmbH und dem Unternehmen gelten – soweit nichts anderes vereinbart – ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Geschäftsbedingungen des Unternehmens werden von der 3cert GmbH nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung anerkannt.

Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Unternehmer, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

§ 2 Auditierungsverfahren

1. Die 3cert GmbH bietet die folgenden Auditierungsverfahren an:
 - Erstzertifizierung des Management-Systems
 - Änderungszertifizierung aufgrund der Änderung des Geltungsbereichs bereits bestehender Zertifikate
 - Erweiterungszertifizierung um bereits bestehende Zertifikate gegen die Anforderungen anderer Bezugsdokumente
2. Jede Erstzertifizierung besteht aus zwei Phasen:
 - a) Vorbereitung durch:
 - Informationsgespräch (optional)
 - Audit der Stufe 1: Dokumentationsprüfung vor Ort der Management-Systemdokumentation (Managementhandbuch, wesentliche mitgeltende Unterlagen), Prüfung des Reifegrades des eingeführtes Systems etc.
 - b) Audit der Stufe 2:
 - Auditplanung
 - Zertifizierungsaudit
 - ggf. Nachaudit (bei entsprechenden Abweichungen).

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 3cert GmbH

§ 3 Zertifikatserhaltung

1. Überwachungsaudit
Die Überwachungsaudits dienen der Prüfung, ob die Wirksamkeit des Managementsystems des Unternehmens fortbesteht. Die Auditoren dokumentieren ihre Feststellungen in einem Kurzbericht. Der Beschluss über die Beibehaltung des Zertifikats obliegt der 3cert GmbH.
2. Rezertifizierungsaudit
Durch das Rezertifizierungsaudit wird die Wirksamkeit des Managementsystems vollumfänglich gegen das Bezugsdokument überprüft und das Zertifikat bei Vorliegen der Voraussetzungen neu erteilt. Die Ergebnisse werden in einem Auditbericht zusammengefasst. Bei positiver Bewertung der Ergebnisse durch die 3cert GmbH wird das Zertifikat erneut erteilt.
3. Jährliche Registrierung:
Das Unternehmen entrichtet jährlich die vereinbarte Zahlung zur Registrierung des Zertifikats und wird in der Liste der Zertifikatsinhaber geführt.

§ 4 Erteilung und Verwendung des Zertifikats

1. Die 3cert GmbH ist verpflichtet, das Zertifikat bei Vorliegen der Voraussetzungen und der Zustimmung der Leitung der Zertifizierungsstelle dem Unternehmen zu erteilen.
2. Die „Regeln der 3cert GmbH für die Verwendung der 3cert-Zertifikate und Zertifikats-symbole“ haben entsprechende Anwendung zu finden.

§ 5 Verweigerung des Zertifikats

1. Stellt sich während oder nach Durchführung des Audits heraus, dass die Voraussetzungen für eine Zertifikatserteilung nicht vorliegen, kann die 3cert GmbH das Zertifikat nicht erteilen. In diesen Fällen erstellt die 3cert GmbH Maßnahmenpläne, aus denen sich die vorliegenden Mängel ergeben oder gibt die Auflagen bekannt, deren Erfüllung zur Erteilung eines Zertifikats notwendig ist.
2. Werden die Abweichungen innerhalb der festgelegten Zeitziele behoben, führt die 3cert GmbH – sofern sie es für erforderlich hält – eine Analyse der Management-Systemdokumentation und/oder ein Nachaudit durch. Die Kosten hierfür werden nach Aufwand berechnet.
3. Können die Mängel nicht innerhalb der festgelegten Zeitziele behoben werden, findet ein neues Audit durch die 3cert GmbH statt.
4. Liegen auch nach zweimaliger Nachprüfung die Voraussetzungen nicht vor, wird das Zertifikat nicht erteilt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 3cert GmbH

§ 6 Aussetzung, Entzug und Wiederherstellung des Zertifikats

1. Die 3cert GmbH ist berechtigt, das erteilte Zertifikat auszusetzen, wenn
 - a) das Unternehmen seine vertraglichen oder finanziellen Pflichten der 3cert GmbH gegenüber nachweislich verletzt,
 - b) Umgliederungen der Zertifizierungseinheit das Managementsystem außer Kraft setzen. Die Neuerteilung erfolgt dann nach einem Audit.
2. Die 3cert GmbH ist berechtigt, das erteilte Zertifikat zu entziehen, wenn das Unternehmen die Vorgaben nach § 4 und § 5 dieser Bedingungen nicht einhält.
3. Das Zertifikat wird wieder hergestellt wenn die Gründe für die Aussetzung des Zertifikats nachweislich behoben worden sind. Die Frist darf 3 Monate nicht überschreiten.
4. Das Zertifikat verliert seine Gültigkeit bei Kündigung des Vertragsverhältnisses mit der 3cert GmbH und wird von der 3cert GmbH entzogen.

§ 7 Erweiterung oder Einschränkung des Geltungsbereichs

Bei Vorliegen eines entsprechenden Grundes und/oder Nachweises muss der bisherige Geltungsbereich entsprechend geändert werden. Dies kann zu einer Aufwandserhöhung bzw. einer Aufwandsreduzierung führen. Diese Thematik sollte Seitens des Kunden im Vorfeld rechtzeitig an 3cert GmbH herangetragen werden.

§ 8 Rechte und Pflichten der 3cert GmbH

1. Die Auswahl der einzusetzenden Auditoren und Experten obliegt der 3cert GmbH. Die 3cert GmbH ist verpflichtet, nur solche Auditoren einzusetzen, die von der Geschäftsführung der 3cert GmbH aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation berufen worden sind. Die Auditoren können keine die 3cert GmbH bindenden Erklärungen über die endgültige Erteilung eines Zertifikats abgeben.
2. Die Anzahl der für die Zertifizierung einzusetzenden Auditoren bestimmt die 3cert GmbH. In der Regel wird das Zertifizierungsaudit von einem Auditleiter und einem Auditor durchgeführt.
3. Die 3cert GmbH setzt sich dafür ein, Störungen des Betriebsablaufs bei der Durchführung des Audits in den Räumen des Unternehmens gering zu halten.
4. Die 3cert GmbH ist berechtigt, Listen über von ihr zertifizierten Unternehmen zu führen und zu veröffentlichen. Die Zustimmung seitens des Unternehmens gilt hiermit als erteilt.
5. Die 3cert GmbH ist berechtigt, aufgrund ihrer Pflichten als akkreditierte Zertifizierungsstelle Beobachter der Akkreditierungsstelle, der ZLG und/oder der BGW auf deren Verlangen am Audit teilnehmen zu lassen und den beauftragten Personen Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gewähren. Mit Annahme des Vertrages stimmt der Kunde zu, in die Referenzliste der 3cert GmbH und/oder in das Online-Portal „BGW-Online“ aufgenommen zu werden. Widersprüche hierzu müssen der Zertifizierungsstelle schriftlich mitgeteilt werden. Die Mitarbeiter dieser Stellen sind ebenfalls zur Geheimhaltung verpflichtet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 3cert GmbH

6. Die 3cert GmbH informiert im Falle der Änderung von DAkkS-Richtlinien oder Normen, die der Zertifizierung zugrunde gelegt wurden, den Kunden einschließlich der Auswirkungen auf das Zertifikat. Das erteilte Zertifikat bescheinigt dem Unternehmen keine Konformität mit rechtlichen Anforderungen. Überwachungsrechte und -pflichten der Berufsgenossenschaften und anderer Verwaltungsträger bleiben unberührt.
7. Die Nutzung des MAAS-BGW-Zeichens außerhalb des Zertifikats folgt der Zeichensetzung der BGW und ist von dem zertifizierten Unternehmen direkt bei der BGW zu beantragen.
8. Die 3cert GmbH ist berechtigt, Audits aus besonderem Anlass als Konsequenz auf eine beantragte Erweiterung des Geltungsbereichs vorzunehmen und alle Audittätigkeiten festzulegen, um zu entscheiden, ob eine Erweiterung erteilt werden kann oder nicht. Dies kann im Zusammenhang mit einem Überwachungsaudit erfolgen. Kurzfristig angekündigte Audits können seitens 3cert GmbH durchgeführt werden, um Beschwerden zu untersuchen oder als Konsequenz von Änderungen und/oder Kundenzertifizierungen. Die Auswahl des Auditteams erfolgt unter besonderen Sorgfaltsgesichtspunkten, da das Unternehmen gegen die Auswahl der Auditoren keinen Einwand erheben kann.
9. 3cert GmbH stellt dem Kunden und der DAkkS GmbH die Ermittlung und Begründung der Auditzeit als Bestandteil des Vertrages zur Verfügung und zeichnet die Daten entsprechend den Vorgaben auf.
10. Das erteilte Zertifikat über das Verfahren MAAS-BGW bescheinigt keine Konformität mit rechtlichen Anforderungen, Überwachungsrechte und -pflichten der Berufsgenossenschaften und anderer Verwaltungsträger bleiben unberührt.

§ 9 Rechte und Pflichten des Unternehmens

1. Das Unternehmen ist berechtigt, die von der 3cert GmbH vorgeschlagenen Auditoren ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung muss das Unternehmen der 3cert GmbH unverzüglich nach Bekanntgabe der Auditoren mitteilen. In diesem Fall unterbreitet die 3cert GmbH einen neuen Vorschlag. Ein solches Ablehnungsrecht steht dem Unternehmen in Phase 1 und 2 der Erstzertifizierung nach § 2 dieser AGB einmal zu. Wird das Ablehnungsrecht nicht unverzüglich nach Bekanntgabe der Auditoren ausgeübt, so gelten die von der 3cert GmbH vorgeschlagenen Auditoren als akzeptiert. Danach entscheidet ausschließlich die 3cert GmbH über eine Änderung der Auditoren.
2. Das Unternehmen hat die Verantwortung für die Konformität mit den Anforderungen für die Zertifizierung.
3. Für Zertifizierungen nach ISO 13485 gilt: Das Unternehmen ist für die Einhaltung der gesetzlichen regulatorischen Anforderungen, die die Sicherheit und Leistungsfähigkeit der Medizinprodukte beinhalten verantwortlich. Bei Verstößen, bzw. Nichteinhaltung der Rechtsvorschriften hat eine Mitteilung an die Regulierungsbehörde über meldepflichtige Vorkommnisse zu erfolgen. (lt. IAF MD 9, MD.4.4.1).

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 3cert GmbH

4. Das Unternehmen ist verpflichtet, sich dafür einzusetzen, dass den Auditoren auf Befragen über alle Tatsachen und Vorgänge, die für das Audit von Bedeutung sein können, wahrheitsgemäß Auskunft erteilt wird.
5. Dem Unternehmen ist es gestattet, die erfolgte Bewertung in vollständiger Form weiterzugeben. Die Weitergabe lediglich eines Auszuges der Bewertung ist nicht zulässig.
6. Kann durch Verschulden des Unternehmens der vereinbarte Audittermin nicht wahrgenommen werden, so ist dieses verpflichtet, der 3cert GmbH die durch die Vorbereitung des Termins entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.
7. Das Unternehmen ist verpflichtet, die Unabhängigkeit der Auditoren zu wahren. Es hat hierfür alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit negativ beeinflussen könnte, insbesondere Angebote auf Beratungstätigkeit oder Anstellung, Aufträge für eigene Rechnung oder gesonderte Honorarabsprachen.
8. Das Unternehmen hat der 3cert GmbH alle wichtigen Änderungen seines Managementsystems und seiner Unternehmensorganisation, wie z. B. Übernahme des Unternehmens durch ein anderes Unternehmen, Änderung des Tätigkeitsfeldes, Geschäftsaufgabe oder -erweiterung, Eröffnung von Konkurs- oder Vergleichsverfahren, Veränderung zertifizierter Teilbereiche o. ä., unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen.
9. Des Weiteren ist das Unternehmen verpflichtet, regelmäßig Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Managementsystems durchzuführen und nachprüfbar zu dokumentieren. Hierzu sind u. a. interne Audits und entsprechende Bewertungen des Managementsystems durch die oberste Leitung durchzuführen
10. Wird das Unternehmen über Änderungen der DAkkS oder Normen, die dem Zertifikat zugrunde liegen, durch die 3cert GmbH informiert, ist es verpflichtet, zur Aufrechterhaltung des Zertifikats erforderliche Anpassungen in Absprache mit der 3cert GmbH umzusetzen.
11. Das Unternehmen hat die Möglichkeit ihre Unzufriedenheit aktiv bzw. passiv auszudrücken. Mit Zusendung des Berichtes wird immer ein Bewertungsbogen für die 3cert GmbH-Dienstleistung und die Auditorendienstleistung mitgeschickt, um Verbesserungspotential für die Zukunft abzuleiten. Bei gravierenden Vorkommnissen kann der Kunde diese durch eine aktive Beschwerde bei der 3cert GmbH einbringen, um eine entsprechende Korrektur bzw. Klärung einzuleiten. Das festgelegte Verfahren zur Beschwerdebearbeitung kann auf Wunsch von der 3cert GmbH angefordert werden und ist im Internet nachzulesen.
12. Für Verfahren nach der DIN ISO 45001 ist das Unternehmen bei besonderen Vorkommnissen, z. B. schwerwiegender Arbeitsunfall, schwerwiegender Verstoß gegen gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften, etc. verpflichtet die Zertifizierungsgesellschaft zu informieren und ihr den Zugang zu allen wichtigen Bereichen und dokumentierten Informationen auf Verlangen zu gewähren. Dies gilt ebenfalls, wenn die Zertifizierungsstelle durch Dritte von diesen Vorkommnissen in Kenntnis gesetzt wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 3cert GmbH

§ 10 Umgang mit Informationsanfragen

Informationsanfragen jedweder Art werden seitens der 3cert GmbH analog den öffentlichen Verfahren Beschwerden und Einsprüchen abgearbeitet.

§ 11 Datenschutz

Die 3cert GmbH verarbeitet zur Durchführung des Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten unter Einhaltung der anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften, sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Erfüllung der gegenüber dem Kunden bestehenden vertraglichen Verpflichtungen Vertrag erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Soweit dies rechtlich im Einzelfall erforderlich ist, wird die 3cert GmbH mit dem Unternehmen ergänzende datenschutzrechtliche Vereinbarungen schließen und datenschutzrechtliche Informationen erteilen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 3cert GmbH

Regeln der 3cert GmbH für die Verwendung der 3cert GmbH-Zertifikate und Zertifikatssymbole

- eine Information für die Kunden der 3cert GmbH mit Beispiel -

Die Verwendung der 3cert GmbH-Symbole setzt die Gültigkeit des jeweiligen Zertifikates voraus. Unsere Auditoren unterstützen Sie gern, begutachten in den Audits die Symbolverwendung und vereinbaren ggf. mit Ihnen Korrekturmaßnahmen.

Das 3cert GmbH-Zertifikatsymbol

Diese äußeren Zeichen einer erfolgreichen Zertifizierung können Sie in vielfältiger Weise nutzen: zum Beispiel auf Geschäftspapieren oder Broschüren, auf Fahrzeugen oder auf Werbeträgern. Beachten Sie jedoch bitte: Die Symbole müssen immer in Verbindung mit dem Namen Ihres Unternehmens aufgeführt werden.



Es ist notwendig, dass Sie die dem Zertifikat zugrunde liegenden Regelwerke, z. B. DIN EN ISO 9001, MAAS-BGW oder **DIN ISO 45001** in unmittelbarer Nähe des 3cert GmbH-Zertifikatsymbols benennen.

Wenn Ihr Zertifikat nicht für Ihre gesamte Organisation gilt, geben Sie bitte nur den einschränkenden Geltungsbereich an.

Die Verwendung der Zertifikat-Registriernummer am Symbol ist empfehlenswert, jedoch nicht obligatorisch (die in der Vergangenheit ggf. aufgeführte Zählnummer -01, -02, ... als Teil der Registriernummer bitte weglassen). Einige Beispiele für die Gestaltung haben wir beigelegt (siehe Abschnitt A).

Die Symbole dürfen nicht zur Kennzeichnung von Produkten, auf deren Verpackung und Umverpackung verwendet werden, denn als anerkannte Zertifizierungsstelle muss die 3cert darauf achten, dass bei der Verwendung der Symbole nicht der Eindruck einer Produktzertifizierung entsteht.

Die Symbole bzw. Gestaltungsvorschläge hinsichtlich Proportionen und Farbe sind für die Verwendung des 3cert-Zertifikatsymbols bindend.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der 3cert GmbH

Zur Vorgehensweise

Sie erhalten das jeweilige Symbol als reprofähige Vorlage oder als Datei. Das Symbol und die Farbe dürfen nicht verändert werden. Der Text sollte klar lesbar sein. Eine Hilfestellung für Übersetzungen ist beigelegt (s. Abschnitt B).

Allgemeine Hinweise

Die Verwendung des 3cert GmbH-Zertifikates und anderer von der 3cert GmbH als Konformitätsbestätigungen erteilter Urkunden setzt ihre Gültigkeit voraus. Wenn Ihr Unternehmen im Internet vertreten ist, sollten Sie auch dort die Möglichkeit nutzen, mit den genannten Mitteln über Ihre erfolgreiche Zertifizierung durch die 3cert GmbH zu informieren. Als Nachweis der Gültigkeit Ihres Zertifikates und für Ihre eigene Rechtssicherheit empfehlen wir einen Verweis/„Link“ zur Kundendatenbank in der 3cert GmbH-Homepage: <http://www.3cert.de>.

Abschnitt A: Beispiel für die Gestaltung der Symbole in Nachbarschaft zum Namen des Unternehmens

Managementsystem



Abschnitt B: Hilfestellung für Übersetzungen

deutsch	englisch	französisch	italienisch	spanisch	portugiesisch
MANAGEMENT-SYSTEM	Management System	ystème de management	sistema di gestione	sistema de gestión	sistema de gestão
QUALITÄTS-MANAGEMENT-SYSTEM	Quality Management System	ystème de management de la qualité	sistema di gestione per la qualità	sistema de gestion de la calidad	sistema de gestão da qualidade
3cert-zertifiziert nach ...	certified by 3cert against	certifié par la 3cert conformément à ...	certificato dalla 3cert in accordo con ...	certificado de la 3cert de acuerdo con ...	certificado pela 3cert em acordo com ...
Reg.-Nr.	Reg. No.	N° d'enreg.	N. reg.	N° de reg.	N° de reg.